

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Fernsprechstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

## Amtsblatt

Nr. 153.

Donnerstag, 4. Juli 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlichlicher Preisangriff bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung ein Schalter des Postamtes. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabrechnungen werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Neingesetzte 43 zum zweiten Korpuszettel 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträger und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rechtsanwalt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat  
herren Gustav Jahn, Gutsbesitzer in Görzig  
als Ortsrichter für diesen Ort in Pflicht genommen.  
Riesa, den 1. Juli 1912.

### Königliches Amtsgericht.

Im Auktionslotto hier kommt  
Montag, den 8. Juli 1912, vorm. 10 Uhr,  
ein Grabstein, grauer Granit mit schwärzegeschliffener Platte, gegen sofortige Bezahlung  
zur Versteigerung.

Riesa, 8. Juli 1912.

### Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 8. Juli 1912, vorm. 10 Uhr,  
kommen im Auktionslotto hier 23 Paar Filzhüte und Pantoffeln, 44 Paar Herren- und  
Damenstühle sowie 6 Winterjassen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 8. Juli 1912.

### Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 8. Juli 1912, vorm. 10 Uhr,  
kommen im Auktionslotto hier 23 Paar Filzhüte und Pantoffeln, 44 Paar Herren- und  
Damenstühle sowie 6 Winterjassen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 8. Juli 1912.

### Obstverpachtung.

Nächsten Sonntag, den 7. Juli, vorzeitig 11 Uhr, soll im hiesigen Gathothe  
die Obstzuchtung der Gemeinde Heyda verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

### Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 4. Juli 1912.

\* Im Monat Juni 1912 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 1038 Tiere und zwar: 16 Pferde, 136 Kinder (80 Ochsen, 19 Küllen, 78 Rinder, 9 Jungrinder), 203 Rinder, 549 Schweine, 131 Schafe, 1 Ziege und 2 Säbel. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischbeschau beanstanden und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuss befunden: 1 Pferd, welches der Abdecker überwiesen wurde. Als bedingt tauglich wurden befunden: 1½ Rind, 2½ Schweine. Diese wurden nach vorherigem Kochen bzw. Rösten auf hiesiger Freibank verkauft. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 5½ Rind, 5½ Schweine, 2 Rinder und 1 Schaf. Diese gelangten im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf. In untauglichen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber; bei Kindern: 7 Lungen, 7 Lebern, 4 Darmkanäle, 7mal sämtliche Baucheingeweide, 4 sonstige Organe; bei Rindern: 2 Lungen, 3 Lebern und 3 sonstige Organe; bei Schweinen: 66 Lungen, 29 Lebern, 7 Darmkanäle, 10mal sämtliche Baucheingeweide, 3 sonstige Organe und 12 kg Muskelfleisch; bei Schafen: 8 Lungen und 9 Lebern. Von auswärts wurden in den Stadtbegriff eingeführt und zur Kontrollbefestigung vorgelegt: 10 Kinder, 20 ganze und 10 halbe Schweine, 8½ Rinder.

\* In Haft genommen wurde leite Nacht ein auf Wanderschaft befindlicher Fleischgeselle. Er hatte auf der Wetterschreite zuvorstehenden Samm verläßt.

\* Vom Truppenübungsplatz Zeithain. Am 29. Juni wurde der Kavallerie-Offiziers- und -Aspiranten-Ausbildungskursus (Vorleser: Mittelmeister Tillmanns vom Ulanen-Rgt. 18) aufgelöst; die zu diesem als Übungstruppe kommandierte 3. Batterie Ulanen-Rgt. 18 verließ am 1. Juli früh auch das Lager. Die Feldartillerie-Rgt. 12 (mit Beladenen Abteilung) und 48 sind nach dreiwöchigem Schartschleichen am 1. Juli in den ersten Morgenstunden wieder nach ihren Garnisonen Dresden und Königsbrück abgerückt, desgl. das 3. Bataillon Inf.-Rgt. 184, das nur 10 Tage zu Bataillons- und gefechtmäßigen Schießübungen im Lager anwesend war, am 2. Juli nachmittags in einem Sonderzug vom Lagerbahnhofe aus. An neuen Truppen treffen die Inf.-Rgt. 106 und 107 aus Leipzig im Lager ein, um gefechtmäßiges Schießen, Bataillons-, Regiments- und Brigade-Übungen abzuhalten. Das 3. Bataillon 106. Rgt. mit Maschinengewehr-Kompanie wurde bereits am 2. Juli vorzeitig, das 3. Bataillon 107. Rgt. am 4. Juli vorzeitig in einem Sonderzug ins Lager befordert. Es folgen das 1. und 2. Bataillon 106. Rgt. am 6. Juli und das 1. und 2. Bataillon 107. Rgt. am 8. Juli. Nach einer Manöver-Luftschiffer-Abteilung in Stärke von etwa 17 Offizieren und 170 Mann ist am 4. Juli auf vier Wochen zu einer Beobachtungsübung im Lager eingetroffen. — Seine Majestät der König mit Gefolge werden am 5. Juli bei der Brigade-Befestigung der 32. Kavallerie-Brigade (Husaren-Rgt. 18 — Großenhain — und 20 — Bautzen) auf dem Truppenübungsplatz zugegen sein, desgl. auch Ge. Egg. der Kriegsminister Generaloberst

Fr. v. Hause mit Begleitung, Ge. Egg. der kommandierende General, General der Infanterie d'Elia, Ge. Egg. der Kommandeur der 32. Division, Generalleutnant von Larisch, und der Kommandeur des Königl. Preuß. 2. Garde-Ulanen-Regiments Major Ge. v. Moltzahn. — Die Husaren-Rgt. 18 und 20 werden am 6. Juli wieder nach ihren Garnisonen abrücken.

Der mit Beginn der Schul- und Gerichtsferien zunehmende Reiseverkehr lädt zwei Mahnungen an das Publikum gerechtfertigt erscheinen. zunächst hütet man sich auf den Bahnhöfen und an den Fahrkartenschaltern und im besonderen auch beim Einstiegen vor Taschenräubern, denen dichtes Gedränge, nervöse Unruhe der Reisenden das unaubere Handwerk unmöglich lädt. Eine zweite Mahnung gilt dem Handgepäck, dessen Behutung nicht genug empfohlen werden kann. Es ist statistisch noch gewiesen, daß mit der Annahme des Personenverkehrs auch die Sorglosigkeit der Reisenden wächst; in den Wartezimmern, auf Bahnsteigen, vor allem aber in den Wagenabteilen werden Gegenstände zurückgelassen, auf welche die Aufmerksamkeit ganz besonders gerichtet sein sollte. Die Eisenbahnverwaltung ist bemüht, zurückgelassene Gegenstände den Eigentümern wieder zukommen zu lassen, und hat in Dresden unter dem Baudirektor auf der Seite des Bismarckplatzes ein Fundbüro errichtet, das alle die Fundstücke betreffenden Angelegenheiten erledigt. Die Aufgabe dieser Dienststelle nimmt von Jahr zu Jahr zu. Während im Jahre 1908 noch 32000 Stück Fundstücke abgeliefert wurden, ist im Vorjahr die Höchstzahl von 58000 erreicht worden; über 30 000 Stück erhielten die Eigentümer zurück, nahezu 23 000 wurden öffentlich versteigert.

Der sächsische Kunstaustellungsverein ist nach mehrjährigen Vorarbeiten im Dezember 1911 gegründet worden. Ihm gehören bis jetzt die Kunstsvereine Bautzen und Freiberg, der Gemeindeverein Bittau, der Gemeindeverband Annaberg-Buchholz und die Städte Aue, Glashau und Riesa an. Geschäftsführer ist der Gründer des Verbandes, Dr. Wolfgang Koch am Stadtmuseum in Bautzen. Der Verband dient dem hohen Ziel der künstlerischen Erfahrung des Volkes. Dieses Ziel sucht er durch die dauernde Veranstaltung von Ausstellungen zu erreichen, die den einzelnen Mitgliedern für sich zu neuem Leben bringen. Er bringt also die moderne Kunst in Bevölkerungskreise, die bisher fast gänzlich außer Fühlung mit ihr waren, und hofft, sie vor den von Zeit zu Zeit austauschenden Kulturbeschaffungen zu bewahren. Der Künstlerhaushalt aber erschließt der Verband ein neues Abschubgebiet und verschafft ihm mit der Zeit das teilnehmende Interesse weiterer Volkskreise. Um den Künstlern möglichst große Sicherheit zu gewähren, versichert der Verband die Kunstreiche gegen Beschädigungen sowohl an den Ausstellungsorten wie auf allen Transporten, während die Mitglieder verpflichtet sind, alle bei ihnen ausgestellten Werke gegen Feuerschaden zu versichern — das sind Garantien, wie sie anderwohl kaum geboten werden können. Zur Versicherung der Verbandsausstellungen wird die Künstlerhaushalt im allgemeinen eingeladen werden. Über die Annahme der hierauf eingehenden Werke sollen die

### Sparkasse Riesa.

Rathaus

Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 11½ Millionen Mark.

Ginsatz vom 1. 7. 12 ab | Verzinsung der Einlagen vom  
3½ Prozent. | Tage der Einzahlung ab bis  
zum Tage der Rückzahlung.

Mündliche Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen-Einlagenbücher.

Sofortige Erledigung schriftlicher Anträge.

Unbedingte Geschwindigkeit über alle Geschäftsvor-kommisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr

Sonntags 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.

Die Pläne über die Auslegung von Fernsprechdrähten in Sangerhausen und Wittenberg liegen bei dem Postamt in Riesa vom 6. ab 4 Wochen aus.

Dresden u. 2. Juli 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Juryk der größeren sächsischen Künstlerverbände entscheiden, doch sind die Verhandlungen hierüber noch nicht abgeschlossen.edenfalls soll den Künstlern dann freistehen, welchem Sprachkörper sie sich unterwerfen wollen. Juryfrei sind die Werke persönlich eingeladener Künstler, sowie solche, die bereits in großen Ausstellungen gezeigt worden sind. — Obgleich das erste Verbandsjahr erst am 1. September beginnen soll, sind schon zwei Ausstellungen unterwegs. So wurde Anfang Juni im städtischen Kaufhaus in Freiberg eine Ausstellung von über hundert Werken persönlich eingeladener sächsischer Künstler eröffnet, während auf anderem Wege eine vom Kunstverein Bautzen zusammengestellte graphische Ausstellung die Verbandsorte durchläuft. — In Riesa wird die graphische Ausstellung nächste Woche in der Carolaschule eröffnet.

— SS Die Fabrikarbeiterin W. in Hainichen arbeitet mit ihrem Mann zusammen in einer Strumpffabrik. Beide Cheleute nahmen ihre Mittagsmahlzeit im Fabrikspauseraum ein. Die Arbeiterin brachte hierfür in der Regel daheim bereitete Kaffee in die Fabrik mit, den sie vor dem Essen aus einem vom Fabrikherren dazu bestimmten Ofen im Vorraum der Speiseschule erwärmt. Als Geschäft zur Aufbewahrung dieses Getränks diente ihr ein Blechkrug, der mit einem Deckel versehen, mit einem Gummiring verklebt und durch einen über den Deckel zu legenden Metallstreifen fest verschlossen war. In einer Mittagspause hatte sie den noch halb gefüllten Krug zur Erwärmung auf den Ofen gestellt. Als sie ihn nach dem Thraum holte, war er sehr heiß geworden. Nach dem Lösen des Metallriegels wurde ihr der Deckel des Kruges unter starkem Knall ins Gesicht geschleudert und die dem Geschäft entstürzenden heißen Dämpfe wurden ihr ins Gesicht getrieben. Durch den Anprall des Deckels und das Entweichen der Dämpfe erlitt die Arbeiterin unter dem linken Auge eine blutige Wunde und eine Hornhautverletzung des linken Auges. Das Schmerzempfinden und die Erwerbsfähigkeit der Verletzten sind infolge des Unfalls dauernd beeinträchtigt. Die Sächsische Tegillervergenossenschaft hat den Rentenanspruch der Arbeiterin mit der Entwidlung abgelehnt, daß kein Unfall beim Betriebe vorliege. Die Verwaltung ist vom Schiedsgericht aus demselben Grunde verworfen worden. Auf den Reklam der Klägerin hat das Landesversicherungamt den Genossenschaftsbescheid und das Schiedsgerichtsurteil auf; es erkannte den Entwidlungsklaustrich dem Grunde nach als gerechtfertigt an und verwies die Sache an die Berufsgenossenschaft zum Zwecke der Feststellung der Höhe der Entwidlung. Das Landesversicherungamt führte zu dieser prinzipiellen Entscheidung aus, daß sich ein allgemeiner Grundzah des Inhalts, daß Unfälle, die sich während der Arbeitspausen in den Räumen der Fabrik ereignen, keine Betriebsunfälle seien, nicht aussstellen lasse. Vielmehr hängt die Entscheidung hierüber ganz von der Beschaffenheit des einzelnen Falles ab. Es seien Umstände denkbar, die dazu nötigen, auch einen beratigen Unfall mit dem Betriebe in Zusammenhang zu bringen und ihn als eine Folge betrieblicher Einrichtungen anzusehen. So unterliege es seinem Zweisel, daß, wenn die Eigenart des Betriebes eine besondere Rolle des Arbeiters bei der in den Fabrik,